

Team Kindertagesbetreuung

Fachbereich Jugend, Soziales und Familien
Fachdienst 53 / Familien, Inklusion & Demografie
Sachbearbeiterin: Frau Arnold
Telefon: 0641/9390-9663
Fax: 0641/9390-9150
E-Mail: gabriele.arnold@lkgi.de
Zimmer: A 013

Bericht im KT-Ausschuss für Soziales, Jugend Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt des Landkreises Gießen am 25.02.2015

Stand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Gießen, u3 Ausbau sowie Übersicht der Kita-Gebühren

Im Jahr 2015 wird im gesamten Landkreis nach bisherigen Datengrundlagen eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 43,32 % erreicht werden – wohlwissend, dass es regionale Unterschiede und Engpässe geben kann (siehe Smiley-Liste vom 31.12.2014).

Zum 31.12.2014 standen im Landkreis Gießen 1190 u3 Plätze in Kitas und 285 in Kindertagespflege zur Verfügung.

Um dem Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege weiterhin gerecht werden zu können, ist eine einvernehmliche und kooperative Bedarfsplanung unumgänglich. In den letzten Jahren wurde anhand fiktiv festgelegter Versorgungsquoten der Platzbedarf für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ermittelt. Hierfür wurden die jeweiligen Einwohnermeldedaten mit den tatsächlichen u3 und ü3 Plätzen in Kita nach bestehender Betriebserlaubnis und den Pflegeerlaubnissen von Kindertagespflegepersonen ins Verhältnis gesetzt.

Durch die gesetzlichen Änderungen in Hessen mit HessKiFöG setzen künftige Betriebserlaubnisse nur noch den Rahmen für die maximale Anzahl an Plätzen und das mögliche Alter der zu betreuenden Kinder in Tageseinrichtungen fest. Die tatsächliche Belegung der Plätze erfolgt bedarfsgerecht und variiert je nach der Anzahl vertraglich aufgenommener Kinder unterschiedlichen Alters und Kindern mit (drohender) Behinderung (1-jährige Kinder belegen 3, 2-jährige 2 Plätze/ Kinder mit Behinderung u3 2 Plätze, ü3 3 Plätze).

Die Folge der neuen Regelungen ist, dass für eine längerfristige Bedarfsplanung keine statistischen Zahlen mehr von tatsächlich vorhandenen u3 und ü3 Plätzen in Kita und Kindertagespflege zur Verfügung stehen, entsprechende Daten werden lediglich pro Kalenderjahr mit Stichtag 1.3. erfasst. Der Rechtsanspruch und der örtliche Versorgungsbedarf können ausschließlich aufgrund von Erfahrungswerten sowie den Angaben aus Voranmeldelisten im Vergleich zu den Einwohnermeldedaten (Halbjahreszahlen der Kinder im Alter von 0-10 Jahren) ermittelt werden. Da Kindertageseinrichtungen nicht nur in kommunaler Trägerschaft geführt werden, ist für eine örtliche Planung zusätzlich die Zusammenarbeit mit

freien Trägern zwingend erforderlich. Hierzu wäre ein örtliches „Online Informations- und Voranmeldesysteme“ hilfreich. Eine solche Softwareeinrichtung für den Landkreis Gießen namens „webKita“ wird derzeit mit der ekom21 erarbeitet bzw. kalkuliert und von Herrn Siebert, Stadt Hungen koordiniert.

Aufgrund der ermittelten Daten erfolgt die Bedarfsplanung in träger-übergreifenden Planungsgesprächen gemäß § 30 HKJGB. Hier wird gemeinsam die Versorgungsquote für die jeweilige Kreiskommune festgelegt werden. Um den Betreuungsbedarf sowohl planerisch als auch in der Umsetzung sicherstellen zu können, wäre künftig eine stärkere Interkommunale Zusammenarbeit unterschiedlicher Jugendhilfeträger erforderlich. (Bereits erprobte Beispiele sind „KiTa 3K“, Dautphetal oder „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ Lahntal).

Über die Kita-Plätze hinaus, deren Bedarfsdeckung gemäß § 30 HKJGB in Verantwortung der Kreismunicipen liegt, werden durch die Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen in Verantwortung des Landkreises jährlich neue u3 Plätze geschaffen, da aber immer wieder Tagespflegepersonen Ihre Tätigkeit beenden, bleibt die Anzahl der Tagespflegeplätze relativ konstant. Kindertagespflege als Betreuungsangebot ist nie genau kalkulierbar, weil sie auf die Freiwilligkeit der Personen setzt, die diesen Dienst anbieten.

Die Belegung und Nutzung der Kita-Plätze ist verstärkt von den Gebührensätzen der jeweiligen Kita-Trägern abhängig. Wie die beigefügte Übersicht der Kita-Gebühren im Landkreis zeigt, sind sowohl die Angebotsstrukturen als auch die Kosten für Elternbeiträge extrem unterschiedlich. Das Angebot reicht von (halb-)stündigen „Zukaufs Modellen“ wie in Laubach, Buseck und Staufenberg bis hin zu einer Einheitsgebühr für die Ganztagsbetreuung z.B. in Elternvereinen unabhängig davon, ob ein Ganztagsplatz benötigt wird oder nur eingeschränkte Betreuungsangebote für u3 Kinder angeboten werden. Nur wenige Kommunen, wie Heuchelheim, Laubach und Pohlheim haben Gebühren ohne Altersunterscheidung festgelegt, da für u3 Kinder eine 8-fache Landesförderung geleistet wird. Die Kosten für einen Halbtagsplatz, sofern vorhanden, bewegen sich für ü3 Kinder zwischen 97,00 € (Laubach) bis hin zu 165,00 € (Lollar) und für u3 Kinder zwischen ebenso 97,00 € bis zu 220,00 € (u2 - 390,00 €) in Lollar. An Orten, in denen sehr hohe Nutzungsgebühren erhoben werden, ist ein verminderter Versorgungsanspruch für Betreuungsplätze zu beobachten.

Was die künftige Sicherung des Rechtsanspruchs auf Förderung für Kinder aller Altersgruppen betrifft, so ist die Situation derzeit für das bevorstehende Kindergartenjahr 2015/16 noch schwierig einzuschätzen, da uns noch kein einheitliches kreisweites Online-Voranmeldesystem zur Verfügung steht und die Planungsgespräche erst im Laufe des ersten Halbjahres 2015 geführt werden können.

In den Kommunen Rabenau, Linden, Grünberg und Lich ist bei absehbarer Platzsituation durch die Rahmenbetriebserlaubnis nach HessKiFöG, den Einwohnermeldedaten und hinzukommender Neubaugebieten derzeit schon ein hohes Platzdefizit erkennbar.

G. Arnold